

SICHERHEITSDATENBLATT	Gemäß Verordnung 1907/2006 EG (REACH) und Verordnung 453/2010	
	KALIUMNITRIT	

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Name:	Kaliumnitrit
Synonyme:	Salpetrige Säure Kalium-Salz
CLP Annex VI, Part 3, Index Nr.:	007-011-00-X, Kaliumnitrit
EG/EINECS Nr.:	231-832-4
CAS Nr.:	7758-09-0
Registrierung Nr.:	n.a.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Identifizierte Verwendungen: Emaillie, Benfield Prozess, Oxidationsmittel, Chemische Analytik

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname :	GENTROCHEMA BV Esdoornlaan 19a, NL-4254 AT Sleeuwijk, die Niederlande Tel.: +31.183.304422 Fax: +31.183.304069 E-mail: wl@gentrochema.nl Website: www.gentrochema.nl
Notrufnummer :	Während Bürozeit (08:30 - 17:00) : +31.183.304422 Außer Bürozeit (<i>nur für medizinisches Fachpersonal</i>) : - Deutschland : +49.228.19240 (Vergiftungsinformationszentrale Freiburg) - Österreich : +43.1.4064343 (Allgemeines Krankenhaus Wien) - Schweiz : +41.44.2515151 (Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008 EG

Oxidierender Feststoff 2, H272
Akute Toxizität 3, H301
Akute aquatische Toxizität 1, H400

2.2. Kennzeichnungselemente:

2.2.1. Kennzeichnungselement(e) gemäß Verordnung 1272/2008 EG

Produktidentifikator: Kaliumnitrit

Index Nr.: 007-011-00-X, Kaliumnitrit

Gefahrenpiktogramme:

SICHERHEITSDATENBLATT	Gemäß Verordnung 1907/2006 EG (REACH) und Verordnung 453/2010	
	KALIUMNITRIT	



Signalwort : Gefahr

Gefährdungen:

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H301: Giftig bei Verschlucken.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung (Stoff) : Kaliumnitrit, min. 97% KNO_2 , mit ungefährlichen Zubereitungen.

EINECS Nr. 231-832-4

CAS Nr. 7758-09-0

Index Nr. 007-011-00-X, Kaliumnitrit

Oxidierender Feststoff 2, H272

Akute Toxizität 3, H301

Akute aquatische Toxizität 1, H400

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Giftig bei Verschlucken.
- **Nach Einatmen :** Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- **Nach Hautkontakt :** Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt :** Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit viel Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen und Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken :** Bei Bewusstsein, viel Wasser trinken und - in Ausnahmefällen - Erbrechen auslösen (wenn innerhalb einer Stunde keine ärztliche Versorgung möglich ist). Sofort Arzt hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT	Gemäß Verordnung 1907/2006 EG (REACH) und Verordnung 453/2010	
	KALIUMNITRIT	

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Giftig bei Verschlucken. Gemäß unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Laxans: Natriumsulfat (1 Essl. / 1/4 Liter Wasser)

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder CO₂.
Ungeeignete Löschmittel : unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Dämpfe (NO_x und KO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

5.4. Weitere Informationen

Das Produkt selbst brennt nicht.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 7 und 8
Für Umweltschutzmaßnahmen siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

SICHERHEITSDATENBLATT	Gemäß Verordnung 1907/2006 EG (REACH) und Verordnung 453/2010	
	KALIUMNITRIT	

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Nach Gebrauch gründlich waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
Von Zündquellen, Funken und brennbaren Stoffen fernhalten. Vor Hitze schützen.
Weitere Informationen : Aus Qualitätsgründen ; Trocken und frostfrei lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung dieses Stoffes ist unbekannt.
(Stoffsicherheitsbeurteilung nicht verfügbar)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen, Kleidung und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Notdusche und Augendusche sollen anwesend sein.

Persönliche Schutzausrüstung :

- **Handschutz :** Chemikalienbeständige Handschuhe, siehe Norm: EN-374-3:2003.
- **Augenschutz :** Schutzbrille tragen, siehe Norm: EN 166:2001.
- **Körperschutz :** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Atemschutz :** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Filter P3 (weiß).

Weitere Information

Bei Arbeitsende duschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Nicht nach Hause mitnehmen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	leicht gelbe Kristalle.
Geruch:	geruchslos
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar.
pH-Wert:	7.5 (1% Lösung)
Alkalinität oder Acidität :	Nicht verfügbar.
Siedepunkt/-Strecke :	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/-Strecke :	441 °C
Flammpunkt :	Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT		Gemäß Verordnung 1907/2006 EG (REACH) und Verordnung 453/2010	
KALIUMNITRIT		2.01 / 20180228	

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant
Entzündbarkeit:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar.
Dampfdichte:	Nicht verfügbar.
Relative Dichte :	1.9 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	2810 g/l (bei 0 °C)
Löslichkeit in anderen Lösemitteln:	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser :	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	> 530 °C
Viskosität:	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften:	> 530 °C
Oxidierende Eigenschaften:	Starkes Oxidationsmittel. Kann Brand verstärken

9.2. Sonstige Angaben

Wegen der hygroscopischen Eigenschaft, wird dieser Stoff schnell Zusammenbacken (falls kein Antbackmittel zugefügt wurde)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Feuerefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Reagiert heftig mit Reduktionsmitteln

10.2. Chemische Stabilität

Explosionsgefahr bei Erhitzung über 530 °C.
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mischen mit Reduktionsmitteln, Säuren und organische Stoffe.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen, Funken und brennbaren Stoffen fernhalten. Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mischen mit Reduktionsmitteln, Säuren und organische Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Giftig NO_x

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität :	Oral LD50, Kaninchen :	200 mg/kg
	Inhalierend LC50,Maus:	85 mg/m ³ , 2 Stunden
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		-
c) schwere Augenschädigung/-reizung		-
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut		-

SICHERHEITSDATENBLATT	Gemäß Verordnung 1907/2006 EG (REACH) und Verordnung 453/2010	
	KALIUMNITRIT	

- e) Keimzell-Mutagenität -
- f) Karzinogenität -
- g) Reproduktionstoxizität -
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition -
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition -
- j) Aspirationsgefahr -

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen. Nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt/Verpackung :

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften (siehe auch Richtlinien 75/442/EEG und 2006/12/EG). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (RID/ADR) :



ADR/GGVSEB class: Potassium nitrite, ADR 5.1
 GEVI Nr.: 50
 Label : flame / fish and tree
 Packing group: II
 UN nr. : 1488

SICHERHEITSDATENBLATT	Gemäß Verordnung 1907/2006 EG (REACH) und Verordnung 453/2010	
	KALIUMNITRIT	

Tunnel restriction code E

Sea transport (IMDG) :



IMDG class: 5.1
 UN nr. : 1488
 Label : 5.1
 Packing group : II
 EMS: F-A, S-Q
 Segregation group: 12, NITRITES AND THEIR MIXTURES
 Marine Pollutant : yes
 POTASSIUM NITRITE.

Air transport (ICAO-IATA):



ICAO/IATA class: 5.1
 UN/ID Number: 1488
 Label: 5.1
 Packing group: II
 POTASSIUM NITRITE
 UN nr. : 1488

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und Europäische Rechtsvorschriften

gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

REACH (besonders besorgniserregenden Stoffe,SVHC): Nein
 CLP Annex VI,Part 3, Index Nr: 007-011-00-X, Kaliumnitrit
 Mutterschutzverordnung: EG 92/85/EWG für werdende oder stillende Mütter beachten
 Jugendarbeitsschutzgesetz: 94/33/EG beachten
 Störfallverordnung: -
 TA Luft: -
 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend
 Lagerklasse VCI : 5.1 B entzündend wirkende Stoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

SICHERHEITSDATENBLATT		Gemäß Verordnung 1907/2006 EG (REACH) und Verordnung 453/2010	
KALIUMNITRIT		2.01 / 20180228	

Relevante H & R Sätze

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301: Giftig bei Verschlucken.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Literaturangaben und Datenquellen:

Version : -
Nr. 2.00 vom 02.10.2012 (Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.)
Änderungen pro Kategorie der vorigen Version gegenüber : Einstufung und Kennzeichnungselemente gemäß 67/548/EG entfernt
Name des Aufstellers und zuständiges Managers : Herr W. van Loon.
Druckdatum : 28-02-2018

Abkürzungsverzeichnis

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA : International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent